

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Beta Schaum · **UFI:** V1W9-A082-R002-AFQ9

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Sanitärreiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

hollu Systemhygiene GmbH

hollu Campus 1 6170 Zirl / AUSTRIA Tel.: 00800 52800 900 E-Mail: FuEBox@hollu.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien AUSTRIA, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 67-63-0	2 Preparel	<2.5%
	2-Propanol	<2,5%
EINECS: 200-661-7	♠ Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119457558-25-	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
· ·	: Lyc init. 2, 11010, 0101 02 0, 11000	
XXXX		
CAS: 5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	<2,5%
EINECS: 201-069-1	(1) Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119457026-42-	♥ Lyc init. 2, 11010, 0101 0L 0, 11000	
Neg.III 01-211943/020-42-		
XXXX		



Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
nichtionische Tenside, amphotere Tenside <5%
Duftstoffe

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser abspülen.

- · nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung ---
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Die üblichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind zu treffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: 12
- · VbF-Gefahrenkategorie: entfällt
- · **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

MAK Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

Rechtsv	orschriften	MAK: GKV 202	0, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II	(Fortsetzung von Seite
DNEL-W	erte			
CAS: 67-	63-0 2-Prop	anol		
Oral	long term -	systemic effect	26 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Dermal	long term -	systemic effect	888 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
			319 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Inhalativ	long term -	systemic effect	500 mg/m³ (Arbeiter)	
			89 mg/m³ (Endverbraucher)	
CAS: 532	29-14-6 Ami	dosulfonsäure		
Oral	long term -	systemic effect	5 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Dermal	long term -	systemic effect	10 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
			5 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
	acute - syst	emic effect	20 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	long term -	systemic effect	70,5 mg/m³ (Arbeiter)	
			17,4 mg/m³ (Endverbraucher)	
PNEC-W	erte			
CAS: 67-	63-0 2-Prop	anol		
Meerwas		140,9 mg/L (.)		
Meeresse	ediment	552 mg/kg TG	(.)	
intermitte	nt release	140,9 mg/L (.)	• •	
Süßwass	er	140,9 mg/L (.)		
Süßwass	ersediment	552 mg/kg TG	(.)	
Kläranlag	je (STP)	2.251 mg/L (.)		
Boden		28 mg/kg TG (.)	
CAS: 594	49-29-1 Zitro	onensäure Mor	nohydrat	
Meerwasser 0,044 mg/L (.)		0,044 mg/L (.)		
Meeressediment 3,46 mg/kg TG		3,46 mg/kg TG	(.)	
Süßwasser 0,44 mg/L (.)		0,44 mg/L (.)		
Süßwassersediment 34,6 mg/kg TG		34,6 mg/kg TG	(.)	
Kläranlage (STP) 1.000 mg/L (.)		1.000 mg/L (.)		
Boden 33,1 mg/kg TG (.)				
CAS: 532	29-14-6 Ami	dosulfonsäure		
Meerwasser 0,18 mg/L (.)		• ' '		
Meeressediment 0,84 mg/kg TG			(.)	
intermittent release 0,3 mg/L (.)				
Süßwasser 1,8 mg/L (.)				
Süßwassersediment 8,36 mg/kg TG		, 00	(.)	
Kläranlage (STP) 2 mg/L (.)				
Boden 5 mg/kg TG		5 mg/kg TG (.)		

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz nicht erforderlich.
- · Handschutz Nicht erforderlich.
- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig · Farbe rosa

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit
 Flammpunkt:
 Zersetzungstemperatur:
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 2,5

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 0 s (DIN 53211/4)
 dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,018 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 5)

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt entfällt · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelev	ante LD/LC50-Werte:		
CAS: 67-63-0 2-P	CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5.280 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
		>12.800 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	72,6 mg/L (Ratte)	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

		(Fortsetzung von Seite 6)	
	LC50/ 6h	>25 mg/L (Ratte)	
	LC50 / 8h	47,5 mg/L (Ratte)	
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	starke Reizung (Kaninchen)	
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen)	
	Ames Test (OECD 471)	(Salmonella typhimurium)	
	LC 50 / 48h	2.285 mg/L (Wasserfloh)	
		>100 mg/L (Goldorfe)	
CAS: 5949-29-1 Zitronens	äure Monohydrat		
Oral	LD50	5.400 mg/kg (Maus)	
		>2.000 mg/kg (Ratte)	
	LC 50 / 48h	1.535 mg/L (Wasserfloh)	
		440 mg/L (Sonnenbarsche)	
CAS: 5329-14-6 Amidosul	CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure		
Oral	LD50	2.140 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	stark reizend (Kaninchen)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure

Reizwirkung auf die Haut OECD 404 reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
CAS: 67-63-	CAS: 67-63-0 2-Propanol	
LC50/24 h	>10.000 mg/L (aquatische Invertebraten)	
	>10.000 mg/L (Wasserfloh)	
	9.714 mg/L (Krebstiere)	
	(Fortsetzung auf Seite	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

überarbeitet am: 16.07.2024 Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

	(Fortsetzung von Seite 7)		
LC50/96 h	10.000 mg/L (Fisch)		
	9.640-10.000 mg/L (Amerikanische Elritze, Dickkopfelritze)		
EC50	>100 mg/L (Bakterien)		
	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)		
EC50/24h	1-10 mg/L (Algen)		
	1-100 mg/L (Wasserfloh)		
EC50/72 h	>1.000 mg/L (Grünalge)		
EC50 (72 h)	>100 mg/L (Algen)		
EC50/48 h	>100 mg/L (Wasserfloh)		
EC10/ 7d	1.800 mg/L (Algen)		
EC10/ 16h	1.050 mg/L (Pseudomonas putida - Bakterie)		
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat			
LC50/24 h	1.535 mg/L (Wasserfloh)		
LC50/96 h	440-760 mg/L (Goldorfe)		
	1.516-1.710 mg/L (Sonnenbarsche)		
EC50/72 h	120 mg/L (Wasserfloh)		
EC 100 / 72h	120 mg/L (Wasserfloh)		
CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure			
LC50/96 h	70,3 mg/L (Fisch)		
EC50	71,6 mg/L (aquatische Invertebraten)		
ErC50 (72 h)	48 mg/L (Algen)		
NOEC (Fisch)	0,025 mg/L (Fisch)		
NOEC (Algen)	18 mg/L (Algen)		
40.0 Danaiatan	Tund Abbaubarkait Kaina waitaran ralayantan Informationan yarfügbar		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Punkt 16).

· Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024 überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · VOC (EU) 2,0000 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- · Ansprechpartner: FuEBox@hollu.com
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 9.00
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Seite: 11/11

überarbeitet am: 16.07.2024

Versionsnummer 10.00 (ersetzt Version 9.00)

Handelsname: Beta Schaum

(Fortsetzung von Seite 10)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert